

An
die Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister Deffner

**Änderungsantrag zu GeschOStR des Stadtrats-Ansbach
von Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

16.04.2020

Änderung in IV. Sitzungsniederschrift §36 Form und Inhalt

§36 Abs. 6 NEU in:

6. „Bis zur Genehmigung der Niederschrift können die Stadträte eine schriftliche Begründung für ihre Stimmabgabe nachreichen. Diese wird der Niederschrift beigelegt.“

Begründung:

Die Mitglieder des Stadtrats sind den Bürger*innen rechenschaftspflichtig, sollen aber auch die Möglichkeit bekommen ihr Abstimmungsverhalten erklären zu können. Aus dem ein oder anderen Sachverhalt ergibt sich nicht automatisch wieso Rät*innen dafür oder dagegen gestimmt haben, sodass es sinnvoll sein kann, die persönliche Position schriftlich erläutern zu können. Der Vorteil, es muss nicht um die Niederschrift und deren Inhalt gestritten werden, sondern ein zusätzliches Statement, dass als solches gekennzeichnet ist, kann hinzugefügt werden.

Meike Erbguth-Feldner

Richard Illig (Fraktionsvorsitzende)

Oliver Rühl

Dr. Christian Schoen

Sabine Stein-Hoberg

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN